

**ORGANISATION
UND
GRUNDGESETZE
DER DEUTSCHEN
GROSSLOGEN**

Reinhold Taute



15
07
22
86

ANNEX
LIBRARY

B

047861

CORNELL
UNIVERSITY
LIBRARY



THIS BOOK IS ONE OF A
COLLECTION MADE BY
BENNO LOEWY
1854-1919
AND BEQUEATHED TO
CORNELL UNIVERSITY

Organisation

und

Grundgesetze

der deutschen Grosslogen.

Von

Reinhold Taute.



Leipzig.

Verlag von J. G. Findel.

1900.

D. Y.

HS
607
T22
06

A. 947103



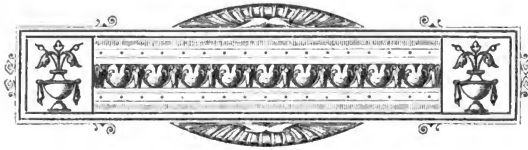
Einleitung.

Jede Art von Belehrung muss von den Logen willkommen geheissen werden; denn der Freimaurer soll mindestens über alle wichtigen Bundesverhältnisse unterrichtet sein. Da nun aber erfahrungsgemäs das Wissen der Brüder selbst über nahe liegende Dinge meist zu wünschen übrig lässt und die in unserer Literatur vorhandenen Lehrbücher nicht genügend verbreitet sind, war die nachfolgende Abhandlung des Br. Reinh. Taute, des rühmlichst bekannten Verfassers der „Bücherkunde der Freimaurerei“, eine verdienstliche Arbeit, um so mehr, als dieselbe das Wissenswerteste über die deutschen Grosslogen, ihre historische Entwicklung, ihre Richtung und ihren Bestand, kurz und klar darlegt und als überdies bei vielen Brüdern das wahre Verhältnis zwischen Ritual und Gesetz geradezu umgekehrt aufgefasst wird. Das älteste Ritual mit seinen symbolischen Zeichen und Handlungen ist unstreitig neben den „Alten Pflichten“ eine der wichtigsten Urkunden und die Grundlage der Freimaurerei, aber es ist nicht richtig, den maurerischen Gesetzen eine nur beiläufige Bedeutung beizulegen und die Symbole für das Wichtigere zu halten und demgemäs zu wähen, es genüge schon die Kenntnis der Formen und Gebräuche. Aber diese sind nur Mittel zum Zweck und letzterer ist in den Gesetzbüchern umschrieben. So unentbehrlich nun auch für die Freimaurerei die symbolische Lehrweise ist, so unzweifelhaft steht doch die Thatsache fest, dass das Erstwesentliche für die Vereinigung gleichgesinnter und gleichstrebender Brüder, also für den Bestand des Bundes und für eine gemeinsame Wirk-

samkeit in Einem Geiste, die Festlegung des Zwecks und der Aufgabe der von allen anderen Kulturinstituten verschiedenen und berechtigten freimaurerischen Organisation ist.

Dies vorausgeschickt leuchtet von selbst ein, dass die fleissige und mit grossem Geschick verfasste, da und dort selbst über den gesteckten engeren Rahmen hinausgreifende Arbeit dankbare Beachtung verdient. Die Broschüre kostet einzeln 50 Pfennig, partieweise von 10 Exemplaren an 2 Mark 50 Pfennig. Die Schrift Taute's soll aber nicht blos belehren, sondern auch zu weiterem Studium anregen, für welchen Zweck mein „Geist und Form“ (6. Auflage, gebunden 4 Mark 80 Pfennig) und meine „Geschichte der Freimaurerei“ (7. Auflage, gebunden 5 Mark 80 Pfennig) empfohlen sein mag.

Br. J. G. Findel.



Die nachfolgende Arbeit wurde auf Wunsch meines hochverehrten maur. Lehrers, des Grossmeisters Br. von Reinhardt, geschrieben. Dieselbe bezweckt, denjenigen Brüdern, welche sich auf wenigen Seiten über die Organisation der deutschen Freimaurerei im allgemeinen zu unterrichten wünschen, als kurzgefasster Leitfaden zu dienen.

Ein so gedrängter historischer Abriss kann natürlich nicht erschöpfend sein, sondern soll nur einen orientierenden Einblick, daneben vielleicht auch einige Anregung zu weiterem Studium gewähren, weshalb vorweg noch zu betonen ist, dass ich mich darauf beschränken musste, nur die wesentlichsten Daten aus dem unübersichtlichen Gewirre der vielgegliederten freimaurer. Verhältnisse herauszugreifen und festzustellen.

Der deutsche Grosslogenbund

wurde am 19. Mai 1872 gegründet und ist hervorgegangen aus dem im J. 1868 erstmals stattgehabten Grossmeister-tag, dessen Anregung vom Verein deutscher Freimaurer erfolgte. Wie schon sein Name sagt, ist er nur ein Bund der acht Grosslogen Deutschlands, weshalb auch verschiedene Anträge auf Zulassung der fünf unabhängigen Logen wiederholt und zuletzt 1891 abgelehnt wurden.

Derselbe besteht aus den 8 Grossmeistern und je 2 von jeder Grossloge zu erwählenden Meistern. Zweck und Aufgabe dieses Bundes ist, die Einigkeit und das maurerische Zusammenwirken der Logen in Deutschland zu wahren und zu fördern und den ausserdeutschen Grosslogen gegenüber eine gemeinsame maurerische Stellung

einzunehmen. Er bildet bei Streitigkeiten zwischen den deutschen Grosslogen die schiedsrichterliche Instanz und hält jährlich abwechselnd am Sitz einer der verbündeten Grosslogen seine Sitzungen (Grosslogentag). Die Abstimmung geschieht nach Grosslogen. Verhandlungen über Lehre und Ritual sind dabei ausgeschlossen.

Dem 1. Teil seiner Aufgabe hat er sich bisher nicht voll und ganz gewachsen gezeigt. Eine zielbewusste einheitliche Leitung der maur. Angelegenheiten konnte von ihm nicht ausgehen, da er in der Zweckbestimmung der Frmrei. sowie in ihrer historischen Grundlage nicht einig ist. Mehrfache Versuche einer besseren Ausgestaltung und Erweiterung des deutschen Grosslogenbundes durch Beteiligung der einzelnen Johannislogen, bezw. durch Heranziehung von Abgeordneten, sind an gegenseitigem Mißtrauen und an prinzipiellen Gegensätzen der verbündeten Grosslogen gescheitert.

Heute hat der deutsche Grosslogenbund die ihm im Anfang entgegengebrachten Sympathien verloren, weil er die erhoffte Entwicklung der deutschen Freimaurerei nicht förderte, vielmehr in der Ablehnung fortschrittlicher Anträge stärker war, als im positiven Schaffen, weshalb sich s. Zt. auch schon der Grossmeister des Sonnenbundes, Prof. Bluntschli, der anfänglich die geistige Führung übernahm, missmutig zurückzog.

Der Grosslogenbund hat folgende bemerkenswerte Beschlüsse gefasst:

- Mitglieder des Oddfellowordens dürfen in den Freimaurerbund aufgenommen werden (1874);
- gleichmässige Bestimmungen über Ausgeschlossene (1880);
- allgemeines Aufnahmegesetz (1883);¹⁾
- Errichtung der Viktoria-Stiftung mit Gründung eines gemeinsamen Schwesternhauses (1884);²⁾

¹⁾ Abgedruckt Asträa 1883 S. 357.

²⁾ Barvermögen im J. 1900 etwa 325 000 Mark. Näheres über Zweck und Veranlassung der Stiftung: Asträa 1885 S. 289 u. 1892 S. 95.

Gesetz über das Verfahren bei Verletzung maur. Pflichten.³⁾ — Regelung der Beitragspflicht ständig besuchender Brüder. — Verbot der Mitgliedschaft bei dem jüdischen Orden B'nai B'rith (1887);

Gesetz über die Zulassung besuchender Brüder und über Annahme (Affiliation) von Brüdern (1890);⁴⁾

Annahme eines gemeinsamen Schemas zu einem Logenpass (1900).

Die übrigen Beschlüsse sind belanglos.

Der Deutsche Grosslogenbund nebst den 5 unabhängigen Logen umfasste:

1899 insgesamt	432 Logen u.	46 905 Mitglieder,
dagegen 1879 nur	<u>354</u> „ „	<u>42 114</u> „

mithin ergibt sich für die beiden letzten Jahrzehnte eine Vermehrung von 78 Logen u. 4791 Mitglieder.

Ausser dem Grosslogenbund bestehen noch zwei Grossmeister-Vereine:

a) Grossmeister-Verein der drei altpreussischen Grosslogen in Berlin.

Zuerst 1807 gegründet, 1823 aufgelöst und 1839 wieder hergestellt.

Derselbe hat den Zweck, gemeinsame Bundes-Angelegenheiten zu beraten. Zu diesen 3 Grosslogen gehören zusammen 310 Johannislogen mit 32007 Mitgliedern.

b) Grossmeister-Verein der Grosslogen von Ham- burg, Bayreuth und Frankfurt a. M.

Gegründet am 14. März 1900. Zweck: Gemeinsame Behandlung aller wichtigen Fragen, Förderung der Einheitsbestrebungen der deutschen Maurerei. Der Zutritt weiterer Grosslogen, sowie der unabhängigen Logen ist vorbehalten.

Zu diesen drei (humanitären) Grosslogen gehören zusammen 86 Logen mit 8676 Mitgliedern.

³⁾ Abgedruckt Asträa 1888 S. 292.

⁴⁾ Abgedruckt Asträa 1891 S. 263.

Zum deutschen Grosslogenbunde gehören:

1. Grosse National-Mutterloge in den Preuss. Staaten, genannt „Zu den drei Weltkugeln“ in Berlin.

132 Johannislogen mit 14086 Mitgliedern; ausserdem 69 Schottenlogen und 354 milde Stiftungen.

Hervorgegangen aus einer von König Friedrich II. 1740 errichteten Loge, welche nach den Formen der englischen Grossloge arbeitete, aber schon 1742 den Schottengrad angenommen hatte. Legte sich 1744 den Namen einer Grossen königl. Mutterloge zu den drei Weltkugeln bei, gehörte von 1766—1783 zur strikten Observanz (Tempelherrensystem), nahm 1772 den jetzigen Titel an und erklärte sich 1783 für frei und unabhängig.

Nach Trennung von der strikten Observanz wurde durch den Oberkonsistorialrat Dr. theol. Zöllner ein eigenes Gebrauchtum unter dem Namen „rektifiziertes System“ aufgestellt. Auch wurde 1797 eine Grund-Verfassung ausgearbeitet, die Grossloge nunmehr aus den Repräsentanten aller Johannislogen als gesetzgebende und beschliessende Behörde organisiert und für Revision der Verfassung eine siebenjährige Frist festgesetzt.

Das System hat zwar noch sieben Grade, die höheren Grade gelten aber nur als sogen. Initiationen (Erkenntnisstufen) für einen stufenmässigen Unterricht in Formen und Geschichte.

Dabei wurde ausdrücklich erklärt, dass die ganze freimaurerische Lehre in den drei Johannisgraden enthalten sei und die weiteren Stufen demnach keine eigentlichen Hochgrade bilden.

An der Spitze steht ein Bundesdirektorium aus sieben Mitgliedern, welche aus ihrer Mitte den Grossmeister und den zugeordneten Grossmeister wählen.

Das Bundesdirektorium ist in den äusseren Angelegenheiten das vollziehende Organ der Grossloge und zugleich obere Behörde der Altschottischen Loge, als solches führt es seit 1797 den Namen Altschottisches Direktorium und

als Instanz in den inneren maur. Angelegenheiten heisst es Höchster innerer Orient. Die Gesetzgebung wird von der Grossloge im Verein mit den Abgeordneten der Tochterlogen ausgeübt.

Ausser den 3. Johannisgraden bestehen die allgemeine altschottische Loge (4. Grad) und drei weitere Stufen, deren Mitglieder Auserwählte Brüder, (5. Grad) Geweihte des innern Tempels, (6. Grad) und Vertraute der Vollendung (7. Grad) heissen.

Ein Antrag der Elberfelder Loge, die Ausschliessung der nichtchristlichen Freimaurer aufzuheben, fand zwar 1847 keine Annahme, aber seit 1849 wird der Besuch nichtchristlicher Mitglieder anderer Logen zugelassen. Dagegen wurden weitere Anträge wegen Aufnahme von Nichtchristen 1868 und 1876 abgelehnt, trotzdem das Bundesdirektorium selbst dafür eintrat und erklärte, dass mit deren Annahme keinerlei Gefahr für die Lehrart verbunden sei.

Auch im J. 1881 sprach das Bundes-Direktorium es offen aus, dass man im Prinzip die Ausschliessung der Israeliten von der Aufnahme als nicht vereinbar mit dem Grundwesen der Freimaurerei anerkenne und sich der sicheren Hoffnung hingebe, dass diese Schranke endlich auf gesetzlichem Wege fallen werde.

Die dazu erforderliche Zweidrittelmehrheit konnte jedoch bisher nicht erreicht werden, allerdings fehlten bei den vorerwähnten Abstimmungen (64 gegen 45 und 88 gegen 57 abgegebene Stimmen) beidemale nur 9 Stimmen an der gesetzlichen Mehrheit.

Infolge Entstehung des Antisemitismus hat sich der Vermischungsprozess zwischen Christen und Juden wieder verlangsamt, so dass, da die Freimaurer Kinder ihrer Zeit sind, zunächst geringe Aussicht auf Annahme des Humanitätsprinzips ist.

Die Grossloge vermehrte sich in den letzten 20 Jahren um 18 Logen und 651 Mitglieder.

2. Grosse Landesloge der Freimaurer von Deutschland.

111 Johannislogen mit 11621 Mitgliedern; ausserdem 7 Kapitel, 3 Provinziallogen, 28 Andreaslogen und 164 milde Stiftungen.

Ihr Stifter ist der Preuss. General-Stabsmedikus von Zinnendorf, der sich 1766 in Stockholm einen später von der Grossloge von Schweden beanstandeten Freibrief verschafft hatte und von 1768—1770 nach der schwedischen Lehrart sieben Logen einsetzte, mit welchen er 1770 die Grossloge gründete.

Nachdem es von Zinnendorf gelungen war, 1773 einen Vertrag mit der Grossloge von England abzuschliessen, brach er 1777 die Verbindung mit Schweden ab, die jedoch von Neander wieder anknüpfte, und 1819 wurde durch ein besonderes Übereinkommen sogar ausdrücklich beurkundet, „dass eine Lehre, eine Abstammung, ein Geheimnis, eine Form und ein Wesen von jeher die Grosse Landesloge und die nordischen Brüder aufs Engste verbinde.“

Die ganze Ordenslehre, der man strenge Geschlossenheit und wohldurchdachte Gliederung nicht absprechen kann, ist in 3 Abteilungen mit 9 Graden gefasst:

- I. Die Johannisloge mit drei Graden: 1. Lehrling, 2. Geselle, 3. Meister.
- II. Die Andreas- oder Schottenloge mit zwei Graden, nämlich:
 4. auserwählte und hochw. St. Andreas-Lehrlinge und Gesellen,
 5. leuchtende Schottische St. Andreasmeister.
- III. Die Stuartsloge oder das Kapitel mit:
 6. Ritter vom Osten im Aufgang von Jerusalem,
 7. Ritter vom Westen (hochleuchtende vertraute Brüder Salomos),
 8. Erleuchtete St. Johannis-Vertraute,
 9. Hoherleuchtete St. Andreas-Vertraute, oder auserwählte Brüder.

Die Johannisgrade geben dem Orden die Gestalt, die Andreas- oder Schottengrade verbessern ihn und erst die Stuartsgrade machen ihn vollkommen.

Ausserdem gibt es noch eine Abteilung (10. Grad), bestehend aus den „höchsterleuchteten Brüdern vom roten Kreuz“, auch „Ritter-Kommandeure“ genannt, denen die Regierung des „Ordens“ anvertraut ist.

Das Oberhaupt des Ganzen ist der Weiseste Ordens†Meister (Vicarius Salomonis), dann folgt der Landes-Grossmeister mit einem Gross-Beamtenkollegium.

Die Grossloge selbst zerfällt wieder in zwei Abteilungen, deren I. den Andreaslogen und deren II. den Johannislogen gilt.

Ferner gibt es noch vier Arten von Kapiteln: 1. gesetzmässige für den VI. und VII. Grad, 2. verbesserte für den VI., VII. und VIII. Grad, 3. vollkommene für den VI.—IX. Grad und 4. das Grosse regierende Ordenskapitel in Berlin. Jedes Kapitel hat einen wortführenden Meister, auch Kapitelmeister genannt. An der Spitze des Grossen regierenden Ordenskapitels steht der Ordens†Meister, ihm zur Seite der Ordens-Oberarchitekt und der Ordens-Unterarchitekt, sowie der Ordensrat. Letzterer entscheidet endgültig über Lehre, Ritual und Verfassung.

Die Andreas- und Schottengrade, so benannt nach dem heiligen Andreas als Schutzpatron Schottlands, sind nach französischen Hochgraden um 1760 von Dr. Eckleff in Stockholm templerisch umgestaltet worden, und ist es längst nachgewiesen, dass der historische Standpunkt der sogen. Eckleff'schen Akten unhaltbar ist.)*

Die Hochgrade der Grossen Landesloge haben christliche Tendenz und sollen vorgeblich den letzten (?) Abschluss über die Freimaurerei gewähren. Die Benennung derselben ist zweideutig, weil man dabei an Schottland und das dortige Logenwesen denken kann und soll, während doch die Grossloge von Schottland mehrfach erklärt hat,

*) Vergl. Findel, Der freimaurerische Gedanke und seine Berechtigung. Bemerkungen zum Schwedischen System S. 159—172, Leipzig, 1898. Vgl. ferner „Signale“ 1900 (Oktober).

dass sie mit der sogenannten Schottischen Maurerei nichts zu thun habe und nur die drei Johannisgrade anerkenne.

Wenn auch die verschiedenen Hochgrade, deren es insgesamt etwa 900 gab und welche die Freimaurerei früher höchst nachtheilig beeinflussten, in unserer Zeit und bei strenger Trennung von den Johannisgraden nicht mehr direkt schädlich wirken mögen, so sind sie mindestens doch überflüssig; denn alles, was über die Meisterschaft hinausgeht, ist schon an sich ein Unding.

Im Übrigen hat Wissenschaft und Geschichte längst ihr Urtheil über die Hochgrade gesprochen, und wird ihre Abschaffung sich ganz von selbst vollziehen, wenn Niemand mehr da ist, welcher sie annimmt.*)

Nach der „unter Autorität des Weisesten Ordensmeisters erlassenen Verfassung“ sind die Johannislogen hinsichtlich der Leitung von den höheren Graden abhängig und nicht befugt, mit Logen anderer Systeme über Freimaurerei zu verhandeln, demgemäss sind auch die Rechte der Lehrlinge und Gesellen sehr beschränkt.

Eine andere Eigentümlichkeit dieses Systems sind die hochtrabenden, den geistlichen Ritterorden entnommenen Titulaturen, mit denen die Oberen offiziell als: Erleuchtet, Hochleuchtend, Höchstleuchtend, Hochehrwürdig, Auserwählt, Weisest, angedet werden; Bezeichnungen, die in unsere Zeit nicht mehr passen und den Spott Unberufener herausfordern.

Bei alledem verdient indessen auch die Thatsache Beachtung, dass die grosse Landesloge in den letzten Jahrzehnten sich zahlenmässig in reger steigender Entwicklung befand und in viel grösserem Mass wuchs als alle anderen Grosslogen, hat dieselbe doch in den letzten 20 Jahren um 29 Johannislogen und 2129 Mitglieder zugenommen,**) während die beiden anderen altpreussischen

*) Zur Orientierung über das Hochgradwesen ist zu empfehlen: Findel, Das Zeitalter der Verirrungen im Maurerbunde. Leipzig 1892.

**) Vergl. dazu: Findel, Der Stolz der Gr. L.-L. v. D. Signale, 1900 Nr. 8 (August).

Grosslogen in der gleichen Periode erheblich weniger zunehmen, nämlich:

drei Weltkugeln um 18 Logen und 651 Mitglieder,

Royal York „ 10 „ „ 86 „

Zwei Grosslogen haben sogar abgenommen, nämlich: Hamburg um 9 und Darmstadt um 134 Mitglieder.

Juden sind von der Aufnahme ausgeschlossen und werden nur als ständig Besuchende zugelassen, indessen hat 1895 der abgeordnete Landes-Grossmeister Br. Gartz zugegeben, „dass eine Zeit kommen könne, in der auch Nichtchristen die Aufnahme in der Grossen Landesloge gewährt werden könne.“

Bei der hierarchisch-patriarchalischen Organisation dieses Ordens*) stossen Reformen immer auf starken Widerstand und können naturgemäss nur langsam durchdringen, weshalb auch Kronprinz Friedrich, der wiederholt und dringend nicht Stillstand sondern Fortschritt verlangte, 1874 sein Amt als Ordensmeister niederlegte, wobei er seinen Nachfolger von Dachröden noch ausdrücklich verpflichtete, das von ihm und Archidiakonus Schiffmann begonnene Werk der Reform fortzuführen und volle Freiheit der Forschung zu gestatten.

Manches ist ja in neuerer Zeit verbessert worden, aber immerhin herrscht in dieser Grossloge noch vielfach die Ansicht, dass ihre Freimaurerei die ältere und eigentliche sei, dass sie allein die wahre, geheime Lehre uralten Herkommens besitze, an dem man nicht rütteln dürfe.

3. Grosse Loge von Preussen, genannt „Royal York zur Freundschaft“ in Berlin.

67 Johannislogen mit 6300 Mitgliedern; 1 Provinzialloge, 11 innere Oriente und 124 milde Stiftungen.

*) Die um's Jahr 1772 in England aufgekommene Bezeichnung „Orden“ ist in Deutschland beinahe überall abgeschafft und dafür die frühere, richtigere „Bund“ wieder angenommen worden. Der Bund wurde anfangs in York und London stets als „Gesellschaft“ oder „Brüderschaft“ bezeichnet; doch ist er schon im Konstitutionsbuch von 1723

Sie hat ihren Ursprung in einer 1760 unter der Mutterloge „Zu den drei Weltkugeln“ von französ. Freimaurern in Berlin gestifteten Loge. Sie nannte sich 1765 nach der Aufnahme des Prinzen Eduard August, Herzog von York „Royal York de l'amitié“, erhielt 1768 eine Stiftungsurkunde von der Grossen Loge in London und löste sich ganz von ihrer bisherigen Mutterloge „Zu den drei Weltkugeln.“

Von 1773 ab errichtete sie zahlreiche Tochterlogen und war von 1774—1776 mit der Grossen Landesloge in Berlin verbunden. Anfänglich wurde nach französischen Ritualen und nur in französischer Sprache gearbeitet, erst um 1794 kam die deutsche Sprache allgemein zur Einführung.

Die ursprüngliche Loge teilte sich 1798 in vier Logen und konstituierte sich als Grosse Loge von Preussen, ihre heutige Benennung hat sie aber erst 1845 angenommen.

Ihr System stammt von einem merkwürdigen Manne, dem Dr. theol. Fessler, erst Kapuzinermönch, später lutherischer General-Superintendent, der zu Ausgang des 18. Jahrhunderts die Rituale der 3 Johannisgrade nach dem altenglischen Gebräuchtum und nach dem System der Prager Loge umarbeitete, dabei auch die höheren Grade zeitgemässer herstellte, indem er sie zu blossen moralischen Initiationen in sechs Erkenntnis-Stufen herabdrückte.

Das Fessler'sche System hat in Deutschland -- von der schwedischen Lehrart abgesehen -- die weitesten Abweichungen vom englischen Ritual. Es wurde später mehrfach abgeändert und zuletzt 1882—86 in den Johannisgraden neubearbeitet.

Das 1797 aufgestellte Gesetzbuch ist verfassungsmässig alle neun Jahre zu revidieren, dabei wurde 1854 die Bedingung, dass auch die besuchenden Brüder sich zum Christentum bekennen müssen, aufgehoben.

an einer Stelle als „Orden“ aufgeführt, eine unzutreffende Bezeichnung, die in Deutschland erst nach 1760 (strikte Observanz) üblich wurde.

Besonders wichtig war die Abänderung vom Jahre 1872, indem der Ausdruck „Orden“ beseitigt, die Zensur abgeschafft und die Aufnahme von Nichtchristen gestattet wurde.

Ein Antrag auf Wiedereinführung des christlichen Prinzips wurde vom Grossmeister Prinz zu Schönau-Carolath kräftig bekämpft und schliesslich 1899 in der gesetzgebenden Versammlung mit 65 gegen 2 Stimmen abgelehnt.

Die Grossloge besteht aus zwei Kollegien, dem obersten Lehrkollegium (Innersten Orient), welches den Ritus bestimmt, und dem obersten Regierungskollegium, d. h. der Grossen Loge im engeren Sinne.

Der Vorschlag des Grossmeisters Professor Settegast, den Innersten und die Inneren Oriente abzuschaffen und dafür einen engeren Rat für das Lehrwesen und eine Abteilung für die Verwaltung einzusetzen, fand 1889 keine Annahme, infolgedessen Br. Settegast später auschied und die — nicht anerkannte — Grossloge von Preussen, genannt „Kaiser Friedrich zur Bundestreue“ stiftete, die jetzt in eine Provinzialloge von Hamburg umgewandelt wird.

In den letzten Jahrzehnten hatte die Grossloge „Royal York“ ein geringes Wachstum; denn sie vermehrte sich von 1879—1899 nur um 10 Logen und 86 Mitglieder.

4. Grosse Loge von Hamburg in Hamburg.

34 Logen mit 3128 Mitgliedern; 64 milde Stiftungen.

In Hamburg wurde 1737 die erste Loge Deutschlands gegründet, aus der sich 1741 die Provinzialloge von Hamburg und Niedersachsen entwickelte, die von London einen Stiftungsbrief erhielt.

Durch Einführung der strikten Observanz mit Kapiteln und Rittergraden trat vollständige Unordnung ein, und wurde die Verbindung mit der englischen Grossloge längere Zeit unterbrochen, aber 1785 wieder hergestellt. Die Vorrechte der altschottischen und schottischen Brüder

wurden 1791 aufgehoben, der Einfluss der höheren Grade überhaupt beseitigt und das Ritual von den grössten Schlacken gereinigt.

Im Jahre 1811 erklärte sich die bisherige Provinzial-Grossloge für unabhängig und nannte sich nun Grosse Loge von Hamburg.

Die vielfach und zuletzt 1895 revidierte Verfassung ist ganz auf liberalen Grundsätzen aufgebaut.

Die Hamburger Mutterloge gewährte schon seit 1742 den im Ausland aufgenommenen Israeliten gastliche Aufnahme, in Deutschland war sie die erste Grossloge, die Juden für aufnahmefähig erklärte, indem sie 1816 entschied: „dass jede Loge berechtigt sei, jeden rechtschaffenen Mann, wess Volks und Glaubens er sein möge, aufzunehmen, und dass nach den alten nie zu verrückenden Landmarken der Brüderschaft von Verschiedenheit der Religions-Meinungen nicht die Rede sein soll.“

Das Ritual ist das altenglische der drei Grade, mit Katechismen und Instruktionen entworfen von dem Direktor des Hamburger Stadttheaters Fr. Ludw. Schröder ums Jahr 1800 unter Herder's bedentsamer Mitwirkung.

Im Schröder'schen System ist die Rückkehr zur alten Freimaurerei glücklich durchgeführt, dasselbe zeichnet sich durch Einfachheit, Klarheit und freie Auffassung aus, weshalb späterhin (zuletzt 1895) auch nur einige wenige, der Neuzeit entsprechende Änderungen vorgenommen worden sind.

Diese Lehrart wird auch von der Mehrzahl der unter der Grossloge von Sachsen stehenden und der unabhängigen Logen, sowie von den hannover'schen Logen (Royal York) und den meisten Logen der deutschen Schweiz benutzt.

Die von Schröder, der unter den freimaurerischen Reformatoren unstreitig eine der hervorragendsten Stellen einnimmt, zum Zwecke geschichtlicher Forschung und besonders zur Aufklärung des Hochgradwesens gegründeten Engbünde sind in späterer Zeit wieder eingegangen.

Der Bestand der Hamburger Grossloge verminderte sich im Jahre 1888 um 305 Mitglieder infolge Verbots der Zugehörigkeit zum Lessingbund.*) Dieser Verlust ist bis jetzt durch Zuwachs immer noch nicht ganz ausgeglichen; denn 1879 zählte die Grossloge 3137 Mitglieder, 1899 aber nur 3128, mithin ergibt sich für diesen Zeitraum eine Abnahme von 9 Mitgliedern.

5. Grosse Landesloge von Sachsen in Dresden.

23 Logen mit 4085 Mitgliedern; 82 milde Stiftungen.

Die erste sächsische Grossloge wurde schon 1741 mit englischer Verfassung gegründet, ging aber nach 1753 wieder ein, und erst 1811 nach jahrelangen Verhandlungen kam der jetzige Logenbund auf einer Generalversammlung in Dresden zu Stande.

Derselbe erkennt in seinem Bereiche nur die Johannismaurerei an, ohne einer Bundesloge, bei der höhere Grade bereits bestehen, diese zu verbieten.

Die Verfassung ist freisinnig und streng repräsentativ, die Beschlüsse der Grossloge stehen als Gesamtwille zwar über dem Willen der einzelnen Bundeslogen, sonst aber hat jede Loge das Recht der Selbstbestimmung, also auch vollkommene Freiheit in der Wahl des Rituals, jedoch unter der Bedingung, dass dieses von der Grossloge genehmigt und jede Abänderung desselben zu gleichem Zweck vorgelegt wird.

Die sächsischen Logen haben meist die Schröder'sche (Hamburger) Lehrart angenommen und nur einige Logen arbeiten nach dem System der Grossloge „Royal York“ bzw. dem der „Drei Weltkugeln.“

Die Grossloge befindet sich in gleichmässig steigender Entwicklung und hat in der Zeit von 1879 bis 1899 um 5 Logen und 493 Mitglieder zugenommen.

*) Der Lessingbund deutscher Freimaurer, gegr. 1884, hatte eine sehr freie Richtung, indem er z. B. 1887 auf der Versammlung in Jena erklärte: „dass die Besprechung politischer und religiöser Fragen geradezu in die Logen gehört.“ Da er nur geringe Zustimmung fand, erfolgte 1891 die Einstellung seiner Tätigkeit. Die Ziele des Lessingbundes sind veröffentlicht: Bauhütte 1890 S. 1.

6. Grosse Loge „Zur Sonne“ in Bayreuth.

32 Logen mit 2733 Mitgliedern; ausserdem 1 Provinzialloge (in Norwegen); 51 milde Stiftungen.

Gegründet 1741 als Loge „Zur Sonne“ durch Markgraf Friedrich von Brandenburg-Bayreuth, nahm sie 1744 den Titel einer Grossen Mutterloge an, trat 1764 dem Tempelherrensystem der strikten Observanz bei, schloss sich im Jahre 1800, als Bayreuth unter Preussischer Herrschaft stand, der Grossloge „Royal York“ in Berlin an und erhielt von dieser 1807 die Rechte einer Provinzial-Grossloge.

Als solche führte sie natürlich das Fessler'sche System nebst Verfassung ein, erklärte sich aber schon 1811, zunächst noch unter dem Namen einer Provinzial-Grossloge, für unabhängig, nahm 1829 auch förmlich den Titel einer Grossloge an und wurde endgiltig aus dem Verbande der Grossloge „Royal York“ entlassen.

Die zuerst 1811 unter Konsistorialdirektor Schunter veröffentlichte eigene Verfassung fusste auf Fessler's Entwurf, näherte sich aber mehr dem ursprünglichen Wesen der Freimaurerei; inzwischen sind vielfache Umarbeitungen vorgenommen worden, und gegenwärtig gilt die Bayreuther Verfassung als die freisinnigste, die wir in Deutschland haben.

Die Aufnahmefähigkeit der Nichtchristen wurde 1847 ausgesprochen.

Als Lehrart wurde das Fessler'sche System mit einigen Modifikationen beibehalten, 1872 aber den Logen volle Ritualfreiheit gewährt, d. h. sämtliche geübte Ritualien als zu Recht bestehend anerkannt.

So konnte es kommen, dass in einigen Logen, welche nach dem sogenannten Freiburger Ritual arbeiten, an Stelle der Bibel ein weisses ungeschriebenes Buch auf dem Altar liegt, was vielfach für eine unbegründete Neuerung gehalten wird.*)

*) Die Stellung der Loge zur Bibel ist zwar bestritten, aber sehr klar. Die Aufnahme-Verpflichtung wurde von jeher (vgl. Prichard)

Die meisten Logen benutzen jetzt das von der Jahresversammlung 1873 genehmigte, 1874 gedruckte Ritual, dessen I. Grad auf der Grundlage des Fessler'schen Systems unter Benutzung der Arbeiten von Bluntschli und Puschkin beruht, während der II. und III. Grad von Bluntschli entworfen ist.

Die Grossloge hat in den letzten Jahrzehnten einen regen Aufschwung genommen und sich von 1879 bis 1899 um 8 Logen und 884 Mitglieder vermehrt.

Seit dem 1. Juli 1900 gibt die Grossloge ein eigenes, monatlich erscheinendes „Bayreuther Bundesblatt“ heraus.

7. Grosse Mutterloge des Eklektischen Freimaurerbundes in Frankfurt a. M.

20 Logen mit 2815 Mitgliedern; 51 milde Stiftungen.

Der eklektische Bund ist aus der 1742 mit Stiftungs-Urkunde der Grossloge von England errichteten Loge

auf die Bibel abgelegt, wie ausserhalb der Loge jeder Eid; aber als eines der 3 grossen Lichter gilt sie erst seit dem Auftauchen des im Geiste der Kabbala gefälschten Rituals der sog. Alten Maurer (nach 1754). Die ersten deutschen Logen, wie die alte Grossloge von England, wussten nichts von den 3 grossen Lichtern. Als alte Landmarke kann die Auflegung der Bibel nicht gelten, und die Ersetzung derselben als eines blossen Symbols durch ein anderes Buch rechtfertigt in keiner Weise den Abbruch brüderlicher Verbindung mit anderen Grosslogen. Die Br. Krause und Schröder hielten die 3 grossen Lichter für wesentlich, weil sie das sogenannte altenglische Ritual für echt hielten. Alle Symbole sind nur Mittel zum Zweck. Auch in einer englischen Loge wurde früherhin bei Aufnahme eines Muhamedaners der Koran aufgelegt. Sind nun aber auch die 3 grossen Lichter kein ursprüngliches und echtes Symbol, so ist dasselbe doch seit einem Jahrhundert in der Logenpraxis und in der freimaurerischen Literatur eingebürgert; so dass man gut daran thut, dasselbe unangetastet zu lassen und nur darauf zu achten, dass keinerlei konfessionelle Konsequenzen aus der Bibel gezogen werden. Dem Weltbunde der Freimaurer ist die Bibel als solche nicht heiliger, als die heiligen Bücher der übrigen Völker und Bekenntnisse.

Das unbeschriebene Buch des Freiburger Systems ist keine glückliche Neuerung; denn das Leere bleibt leer auch auf dem Altar, und Weissheit ist nicht Weisheit.

J. G. F.

„Zur Einigkeit“ in Frankfurt a. M. hervorgegangen, welche 1766 zur englischen Provinzialloge für den ober- und niederrheinischen und fränkischen Kreis ernannt wurde, sich aber 1782 für unabhängig erklärte und den Namen Provinzialloge zu Frankfurt a. M. annahm.

Dieselbe hatte sich trotz aller angewandten Bemühungen in den allgemeinen Strudel der maurerischen Verirrungen nicht hineinziehen lassen und wies auch alle Versuche, sie für das Tempelherren-System der strikten Observanz zu gewinnen, standhaft zurück. — Von ihr geschah im Jahre 1783 auf Anregung des Baron von Ditfurth der erste bedeutsame Schritt zur Läuterung der deutschen Freimaurerei, durch Erlass des sogenannten eklektischen Rundschreibens, worin die deutschen Logen aufgefordert wurden, eine Verbindung zu bilden zur „Wiederherstellung der königlichen Kunst der alten Freimaurerei“, auf diese Weise kam der eklektische Bund mit englischem Ritual unter dem Namen einer Direktorialloge zu Stande.

Der Wiederanschluss an die Grossloge von England erfolgte 1789 und die Erklärung zur jetzigen unabhängigen Grossloge im Jahre 1823.

Das eklektische System hat die wenigsten Abweichungen von dem ursprünglichen englischen Ritual, es wurde in neuerer Zeit revidiert und vereinfacht, auch ist den Logen in dessen Handhabung bedeutende Freiheit eingeräumt, insofern, als nach dem Vorgang Findel's bei seiner Ritualbearbeitung die wesentlichen und minder wichtigen Teile derart auseinander gehalten sind, dass jene obligatorisch, diese aber zu fakultativem Gebrauche dienen.

Das erste Gesetzbuch wurde 1789 ausgegeben, die jetzige freisinnige Verfassung vom Jahre 1897 beruht auf der Grundlage der Alten Pflichten.

Im Jahre 1811 hatte man die Frage nach dem christlichen Glaubens-Bekenntnis eingeführt, nach heftigen Kämpfen wurde aber das reine Humanitätsprinzip 1844 wieder angenommen, was das Ausscheiden einiger damit

nicht einverständener Logen und die Gründung der Grossloge „Zur Eintracht“ in Darmstadt zur Folge hatte.

Auch die Frankfurter Grossloge hat in der Zeit von 1879 bis 1899 eine starke Vermehrung erfahren und zwar um 7 Logen und 672 Mitglieder.

8. Grosse Loge „Zur Eintracht“ in Darmstadt.

8 Logen mit 740 Mitgliedern; 20 milde Stiftungen.

Gegründet 1846 von der aus dem Eklektischen Bund 1844 wegen der „Judenfrage“ entlassenen Loge „Karl zum aufgehenden Licht“ in Frankfurt a. M. und den Logen in Darmstadt und Mainz auf der Grundlage des christlichen Prinzips, jedoch unter Ausschluss der Hochgrade.

Seit 1875 steht der ganze Eintrachtbund wieder auf dem Boden des Humanitätsprinzips, nachdem schon seit 1859 einzelnen Logen in dieser Hinsicht eine Ausnahmestellung eingeräumt worden war.

In den Logen ist seit 1874 das eklektische Ritual eingeführt, und auch die Verfassung befindet sich in Übereinstimmung mit den Alten Pflichten.

In der äusseren Entwicklung hat die Grossloge in den beiden letzten Jahrzehnten nicht nur keinen Fortschritt gemacht, sondern sich sogar von 1879 bis 1899 um 134 Mitglieder vermindert.

9. Freie Vereinigung der fünf unabhängigen Logen in Deutschland.

1397 Mitglieder; 69 milde Stiftungen. (Von 1879 bis 1899 Zuwachs 19 Mitglieder.)

Besteht schon seit 1875, aber 1883 neugebildet mit dem Zweck, eine Vertretung bei den Grosslogen zu vermitteln, ohne sich das Recht der Errichtung oder Aufnahme anderer Logen beizulegen. Seit 1874 haben die unabhängigen Logen eine gemeinsame Zeitschrift „Am Reissbrette.“*)

*) Vgl. Findel, „Signale“, 1900. (November.) Nr. 11.

a) Loge „Minerva zu den drei Palmen“ in Leipzig.

435 Mitglieder und 10 milde Stiftungen mit etwa 125 000 Mark Kapital.

Nachdem schon 1736 sich 7 Freimaurer in Leipzig vereinigt hatten, wurde 1741 die erste wirkliche Loge eröffnet, aus der sich dann die jetzige Loge „Minerva“ entwickelte, welche 1766 der strikten Observanz beitrug.

Um 1780 sagte sich die Loge von der Templerei los, behielt aber den Schottengrad bei, der zwar 1884 abgeschafft, aber schon 1888 nach dem Ritual der Grossloge „Zu den drei Weltkugeln“ wieder eingeführt wurde.

Das Ritual der Johannisgrade war ursprünglich das englische, wurde aber 1829 durchgreifend geändert. Nach der neuen Verfassung von 1885 besteht die Organisation der Loge aus: Lehrlings-, Gesellen-, Meistergrad, Direktorium, innerem Verein und drei Obermeistern, wovon einer Meister vom Stuhl ist.

Seit 1867 werden Israeliten zur Aufnahme zugelassen.

b) Loge „Archimedes zu den drei Reissbretern“
in Altenburg.

283 Mitglieder und 28 milde Stiftungen mit ungefähr 160 000 Mark Kapital.

Gegründet 1742, gab 1775 ihre Unabhängigkeit auf, um sich der Grossen Landesloge in Berlin anzuschliessen, trennte sich aber 1785 wegen der Forderung unbedingten Gehorsams wieder von dieser, gehörte von 1788 bis 1793 zum eklektischen Logenverein und nahm dann ihre frühere Selbständigkeit wieder an.

Arbeitete bis 1775 nach dem neuenglischen Ritual, dann nach dem Zinnendorf'schen bzw. eklektischen System, seit 1803 — revidiert 1871 — nach dem englischen Ritual.

Die Loge nimmt in der Geschichte der Freimaurerei eine ehrenvolle Stellung ein, ihr Konstitutionsbuch von 1803 war früher von massgebender Bedeutung.

c) Loge „Balduin zur Linde“ in Leipzig.

415 Mitglieder, 17 milde Stiftungen mit ungefähr 245 000 Mark Kapital.

Gestiftet 1775 unter der Grossen Landesloge in Berlin, erklärte sich 1807 für selbständig, erhielt 1809 von der Hamburger Provinzial-Grossloge eine Stiftungsurkunde und arbeitet seitdem nach der Schröder'schen Lehrart. Trat 1815 dem sächsischen Logenbund bei, schied aber 1824 aus und machte sich wieder unabhängig.

d) Loge „Karl zum Rautenkranz“
in Hildburghausen.

57 Mitglieder, 3 milde Stiftungen mit etwa 4500 Mk. Vermögen.

Mit Stiftungsbrief der Grossloge in London 1786 gegründet, löste die engere Verbindung mit derselben infolge der Freiheitskriege und seitdem unabhängig.

Bis 1817 arbeitete sie nach dem Londoner, von da ab nach dem Schröder'schen Ritual.

e) Loge „Archimedes zum ewigen Bunde“ in Gera.

207 Mitglieder, 11 milde Stiftungen mit ungefähr 65 000 Mark Kapital.

Gestiftet 1803 von der Loge in Altenburg, seit 1804 selbständig, aber zunächst nicht anerkannt, weshalb sie sich 1806 durch Vermittlung der damaligen Provinzialloge von Hamburg einen Stiftungsbrief der englischen Grossloge verschaffte.

Arbeitet von jeher nach den Alten Pflichten und nach Schröder'schem Ritual.



Aus vorstehendem Abriss ergibt sich, dass in Deutschland nicht weniger als fünf verschiedene Systeme, ungeachtet mehrerer Nuancen derselben, in anerkannter Geltung sind:

1. Eklektisches System der Grossloge in Frankfurt a. M.,
2. Schröder'sches System der Hamburger Grossloge,
3. Fessler'sches System der Berliner Grossloge „Royal York“ mit dem sogenannten „Inneren Orient.“ Fast identisch damit das frühere Ritual der Bayreuther Grossloge,
4. System der Grossloge „Zu den drei Weltkugeln“ in Berlin, mit 4 Erkenntnis-Stufen,
5. Schwedisches Hochgrad-System mit christlicher Tendenz der Grossen Landesloge in Berlin.

Alle diese Systeme stimmen indessen (mit Ausnahme der Grossen Landesloge) in den drei Johannisgraden im wesentlichen mehr oder minder überein und unterscheiden sich nur durch grösseren Formenreichtum oder grössere Einfachheit, durch grössere Reinheit oder Trübung des freimaurerischen Gedankens, durch mehr oder weniger Geschmack oder Zeitgemässheit.

Auch alle Unterschiede in den Gesetzbüchern sind (mit Ausnahme der Grossen Landesloge) meist nur unbedeutend und belanglos, im allgemeinen lassen sich die Grosslogen in zwei von einander wesentlich verschiedene Gruppen teilen, je nachdem dieselben entweder das englische Konstitutionenbuch vom Jahre 1723 zur Norm und gesetzlichen Grundlage haben — oder nicht.

Auf der einen Seite stehen da den „Alten Pflichten“ getreu die Grossloge „Royal York“ in Berlin, die Grosslogen von Hamburg, Sachsen, Bayreuth, Frankfurt und Darmstadt nebst den fünf unabhängigen Logen, zusammen 189 Logen und 21 198 Mitglieder.*)

Auf der anderen Seite stehen die Berliner Grossloge „Zu den drei Weltkugeln“ und die Grosse Landesloge, zusammen 243 Logen und 25 707 Mitglieder.**)

Die erste dieser Richtungen bringt den freimaurerischen Gedanken durch eine Vereinigung gleichgesinnter

*) Für diese Richtung ergibt sich von 1879 bis 1899 eine Gesamtvermehrung um 31 Logen und 2011 Mitglieder.

**) Diese beiden Grosslogen hatten von 1879 bis 1899 einen Gesamtzuwachs von 47 Logen und 2780 Mitgliedern.

Männer ohne Rücksicht auf Stand, Nationalität, politische Partei und Religionsbekenntnis zum Ausdruck, während die andere die Zugehörigkeit zum freimaurerischen Menschheitsbunde von der christlichen Konfession abhängig macht, auch zum Teil ihre historische Entwicklung aus den christlichen Ritterorden herleitet.

Trotz solcher Verschiedenheit sind beiden Richtungen bestimmte freimaurerische Grundsätze gemein und auf Grund dieser Gemeinsamkeit wurde auch der deutsche Grosslogenbund aufgebaut, der aber leider den allgemeinen oftmals geäußerten Wunsch nach einer deutschen Nationalloge zu erfüllen bisher nicht in der Lage war.

Die deutschen Grosslogen zeigen zwar alle mehr oder weniger den besten Willen, geben sich gegenseitig die schönsten Versicherungen und betonen die Notwendigkeit eines engeren Verbandes zur Wahrung und Förderung ihrer gemeinsamen Angelegenheiten; in der Praxis aber, sobald eine irgendwie wichtige Frage auftaucht, zeigt sich Zerfahrenheit in den Ansichten, mitunter auch Furcht vor dem Borussentum, und nun wird schleunigst der „prinzipielle Standpunkt“ eingenommen, von dem es bekanntlich kein Abweichen gibt.

So sind bisher alle auf Einigung und organische Verbindung der deutschen Logen abzielenden Bestrebungen missglückt, und immer noch bildet allein nur der 1861 gegründete Verein deutscher Freimaurer*) die einzige thatsächlich grössere Vereinigung der deutschen Freimaurer, die frei und unabhängig den Willen der Bruderschaft kund geben kann.



*) Dessen Geschichte von R. Taute und R. Fischer. Leipzig, 1895. Zschel.





GAYLAMOUNT
PAMPHLET BINDER

~
Manufactured by
GAYLORD BROS. Inc.
Syracuse, N. Y.
Stockton, Calif.

Cornell University Library
HS607.T22 O6

Organisation und Grundgesetze der deutsc



3 1924 030 281 608
olin,anx



